

SHS-intern

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **72 (1977)**

Heft 3-de: **Energiekrise ohne Ausweg?**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Testamentsziel sprach dagegen

Nein zum Projekt «Valbella»

Grundsätzliche, rechtliche und sachliche Gründe haben den Zentralvorstand des Schweizer Heimatschutzes dazu bewogen, auf einen Naturschutzpark im hinteren Calancatal zu verzichten und statt dessen mit Naturschutzfachleuten zusammen unverzüglich tragfähige Alternativen zu erarbeiten.

Verschiedene Beiträge in der Tagespresse, welche die Hintergründe dieses Entscheides teilweise völlig verzerrt darlegten, sowie die heftige Reaktion der Bündner Regierung veranlassen uns, im Folgenden die Zusammenhänge des Beschlusses vom 11. Juni 1977 auch den Mitgliedern des SHS näher darzulegen. Drei Hauptgründe haben zu dem Verzicht geführt:

1. Grundsätzliche Bedenken

Am 2. Juni 1973 hatte *Frau Edeltraut Rosbaud-Schaefer*, Zumikon, eine letztwillige Verfügung folgenden Inhalts verfasst (Auszug):

«*Mit nachgenannten Ausnahmen geht mein gesamtes Vermögen an den Schweizerischen Heimatschutz zur Errichtung eines neuen Naturschutzgebietes oder zur Erweiterung eines bereits vorhandenen Naturschutzgebietes...*» Testamentarisch nicht festgehalten, aber aufgrund der Wünsche der Willensvollstreckerin, *Frau Hedwig Hasenkamp-Schaefer*, sollte der Park in der Südschweiz errichtet werden.

Die seinerzeitige Geschäftsleitung machte sich hierauf mehr oder weniger selbständig auf die Suche nach einer geeigneten Schutzzone. Nach kurzen Abklärungen im Wallis und Tessin legte sie sich schliesslich auf das *Calancatal* fest. Dabei beabsichtigte man, mittels entschädigungsfreier Servitute hinterhalb Valbella einen Naturschutzpark zu schaffen, den grössten Teil des Legates von rund 1,5 Millionen Franken aber zur *Entwicklungsförderung* im ganzen Tal zu verwenden (Gebäuderenovationen usw.). So originell und weitsichtig eine solche Verknüpfung erscheinen mag, die seit einem Jahr amtierende neue Leitung des SHS konnte und wollte einer solchen *Zweckentfremdung* nicht einfach zustimmen.

2. Rechtliche Einwände

Die Vorarbeiten zum Projekt Valbella wurden von einer dreiköpfigen Heimatschutz-Delegation zusammen mit der *Organizzazione Regionale della Calanca (ORC)* an die Hand genommen. Ziel dieses gemischten Ausschusses war es, eine Stiftung in die Wege zu leiten, welche das gesamte Vermögen Rosbaud hätte vom SHS übernehmen, im obigen Sinn einsetzen und verwalten sollen.

Die anfängliche Zurückhaltung der Einheimischen gegenüber dem Heimatschutz, vertragliche Schwierigkeiten und Probleme mit der Gemeinde Mesocco in bezug auf die Gebietsabgrenzung und die Nutzungsrechte im geplanten Park – das alles liess jedoch die Arbeiten nur mühsam vorankommen. Erschwerend wirkten sich zudem persönliche Differenzen aus. Dennoch: am 6. Dezember 1975 hiess der Zentralvorstand den ihm vorgelegten Entwurf der Stiftungsurkunde gut, und im Sommer 1976 wurde der ORC auch der Text für einen Basis-Servitutsvertrag unterbreitet.

Ohne den SHS zu befragen, wurden diese Vertragswerke darauf unilateral zwischen der ORC und dem dazu nicht allein bevollmächtigten Sekretär des Tessiner Heimatschutzes kurzum abgeändert. Erst nach mehrmaliger Aufforderung und monatelanger Wartezeit bekam der Heimatschutz die umgestalteten Papiere am 23. April 1977 endlich zu Gesicht. Dies unmittelbar bevor sie am 10. Mai hinter seinem Rücken hätten den beteiligten Gemeinden vorgelegt werden sollen. Hatte allein schon dieses offensichtlich ein *Fait accompli* anstrebende Vorgehen erstaunt, alarmierte die SHS-Verantwortlichen erst recht der Inhalt der umredigierten Verträge. Sie waren für sie in Kernpunkten schlichtweg unannehmbar geworden (z. B. Begren-

zung der Servitute auf 50 Jahre, Rückfluss derselben an die Gemeinden, Zusammensetzung des Stiftungsrates).

Mit einem Ja zu ihnen hätte der Schweizer Heimatschutz seine *testamentarische Aufgabe nicht erfüllt* und über kurz oder lang auch die Kontrolle über den Einsatz der Mittel verloren. Das aber konnten seine Entscheidungsgremien weder gegenüber den Legatgebern noch gegenüber der Öffentlichkeit verantworten, und es veranlasste sie statt dessen, die Konsequenzen daraus zu ziehen.

3. Sachliche Erwägungen

Entgegen anderslautenden Schlagzeilen in der Tagespresse war die Frage des *naturkundlichen Stellenwertes* des hinteren Calancatales keineswegs ausschlaggebend für den Verzicht auf das Projekt Valbella. Hingegen weckten Erkundigungen bei Fachleuten des Natur- und Landschaftsschutzes sowie persönliche Augenscheine von Mitgliedern des Geschäftsausschusses im fraglichen Gebiet etwelche Zweifel, ob hier der Einsatz des bedeutenden Legates einen *vertretbaren Gegenwert* einbringen würde und dem Gebiet irgendeine die Unterschutzstellung rechtfertigende Gefahr drohe. Diesem Bedenken schloss sich dann auch der Zentralvorstand einhellig an.

Eine Prinzipfrage

Für «Albatros»-Initiative

ti. Am 25. September hat der Stimmbürger auch über die Eidgenössische Volksinitiative gegen die Luftverschmutzung durch Motorfahrzeuge («Albatros») zu befinden. Sie verlangt, dass die schädlichen Abgase von Benzinmotoren, wie Kohlenmonoxyd, Kohlenwasser- und Stickstoffe, durch niedrigere Grenzwerte eingeschränkt werden. Der Schweizer Heimatschutz begrüsst diese Bemühungen. Denn sie zielen darauf ab, die Lebensqualität allgemein zu verbessern und den auf diesem Gebiet etwas gar langsam laufenden Bundesmühlen Dampf aufzusetzen. Dass «Albatros» nicht gleichzeitig auch die Frage des Bleigehalts regelt und sein Ziel über die Verfassung erreichen will, ist zwar bedauerlich, aber noch kein Grund dafür, den Vorstoss abzulehnen. Im Gegenteil: schon aus prinzipiellen Gründen verdient er Unterstützung. Und wer den Initianten noch enger beistehen will: die Arbeitsgruppe Saubere Schweiz, Postfach 116, 9001 St. Gallen (PC 90-20400), ist für jede Spende dankbar.

Nichts wäre jedoch verfehlter, als nun aus diesem Verzicht eine allgemeine Geringschätzung des Heimatschutzes gegenüber dem Calancatal herauslesen zu wollen. Wir werden der Bevölkerung weiterhin dort beistehen, wo wir können und wo wir es als unsere Aufgabe betrachten. Deshalb soll im Laufe dieses Monats eine Delegation des SHS mit Vertretern der ORC zusammentreffen. Sie wird dabei abklären, ob und in welcher Form in diesem Tal eine verantwortbare Alternative zum Naturschutzprojekt «Valbella» verwirklicht werden könnte. Diese würde einbezogen in parallellaufende Studien in anderen Gebieten des südalpinen Raumes. Sache des Zentralvorstandes wird es dann sein, sich auf das ihm optimal erscheinende Projekt festzulegen. *Marco Badilatti*

Kalenderblatt

Schweizer Heimatschutz

24./25. September: Jahresbot in Liestal mit Besichtigungen in Allschwil, Arlesheim, Muttenz und Therwil sowie mit einer Rundfahrt ins Oberbaselbiet. Detailprogramm laut «Heimatschutz»-Heft 2/1977.

Sektion Baselland

15. Oktober: 15.00 Uhr Besichtigung der renovierten Kirche Maisprach unter Führung von Dr. H.R. Heyer, Denkmalpfleger. Anschliessend Jahresbot im Gasthaus «Zum Rebstock» in Maisprach.

Sektion Genf

8. Oktober: 10.30 Uhr Generalversammlung im Gemeindesaal von Bardonnex. Anschliessend geführte Besichtigungen der Commanderie von Compiègne und des Dörfchens Landecy.

5. November: 15.00 Uhr Besichtigung der Kirche Saint-Paul in Grange-Canal.

Sektion Innerschweiz

1. Oktober: Jahresbot in Altdorf mit anschliessenden Führungen (Näheres stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest).

Sektion Stadt Zürich

20. September, 4. und 18. Oktober, 1., 15. und 29. November sowie 13. Dezember jeweils um 18.00 Uhr Vorstandssitzung im Restaurant Kantorei (1. Stock), Neumarkt. Zu den Sitzungen sind alle Mitglieder der Stadtsektion eingeladen.

SHS-Bauberater zogen Jahresbilanz

Nicht jede Sanierung ist auch gut

Ma. Die Bauberatung des Schweizer Heimatschutzes (SHS) zielte auch im vergangenen Jahr darauf hin, im Bausektor zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität beizutragen. Dazu bearbeitete sie 150 Anfragen und fertigte über 100 Gutachten zu teils bedeutenden Projekten an.

Die Bauberatung stellt ihre Hilfe sowohl privaten wie auch öffentlichen Bauherren unentgeltlich zur Verfügung. Wohl wurde 1976 mehr restauriert, fachlich jedoch nicht immer zur Zufriedenheit der SHS-Berater. Trotzdem konnte unter ihrer Mitwirkung manch schützenswertes Haus vor zu modernistischen, technisch und gestalterisch ungeeigneten Sanierungen bewahrt werden. Viele Hauseigentümer verzichteten auf einen Abbruch. Bei Neubauten lösten SHS-Gutachten bei der Bauherrschaft vielfach Anstrengungen zu einer sorgfältigeren Einpassung aus. In nicht wenigen Fällen waren die Berater bei der Bewältigung finanzieller Mehraufwendungen behilflich.

Manche Behörde und Verwaltung hielt auch im Berichtsjahr an *überrissenen Neubauprojekten* aus der Boomperiode fest. Von der Beratung SHS empfohlene Zonenredimensionierungen oder Unterschutzstellungen blieben aus Angst vor hohen Entschädigungsforderungen unbeachtet, ohne dass deren Rechtmässigkeit abgeklärt worden wäre. Deshalb konnte die Kontroverse um den geplanten Abbruch des «*Helvetia*»-Gebäudes in St. Gallen noch nicht abgeschlossen werden. Der Baulust der Zürcher Kantonalbank in Winterthur, die selbst durch die SHS-Einsprachen auf kantonaler und Bundesebene nicht zu stoppen war, fielen nebst einer Reihe von Altsiedelhäusern auch wichtige Neurenaissance-Bauten zum Opfer.

Im Strassenbau haben sich deutlich Kurskorrekturen abgezeichnet, was die Behörden vermehrt dazu anregen sollte, auf umweltschädigende Investitionen zu verzichten. Denn Fragen des Strassenbaus können zum Kernproblem einer ganzen Dorfbevölkerung werden, was der Kampf gegen die «offizielle» Variante der *Nationalstrasse N2 durch Faido (TI)* gezeigt hat, die nicht zuletzt dank eines durch die SHS-Fachleute angeregten und mitgestalteten Weissbu-



Häuser und Bräuche spielend kennenlernen

shs. Einen vergnüglichen Einblick in die geografische und bevölkerungsmässige Struktur unserer Kantone sowie in regionale Bauformen und Volksbräuche vermittelt das soeben von der Schweizerischen Verkehrszentrale und Albert Ernst herausgebrachte «Schweizer Puzzle». Das lehrreiche Spiel wird vom Schweizer Heimatwerk, Postfach, 8032 Zürich und dessen Filialen zum Preis von 29 Franken verkauft. Dabei kommen Fr. 3.50 je abgesetzte Einheit dem Schweizer Heimatschutz zur Förderung seiner Tätigkeit zugute. Eine Geschenksidee also, so richtig zugeschnitten auf die Heimatschutz-Familie. Sichern auch Sie sich rechtzeitig ein Puzzle!

ches abgelehnt wurde. Immerhin forderte die Kurzsichtigkeit mancher Planer und das verspätete Auftreten der Opposition ihre Opfer, wie etwa den schützenswerten oberen Dorfteil von *Bürglen (UR)*, der trotz eines entsprechenden Gutachtens der Bauberatung dem Ausbau der Klausenstrasse weichen musste.

Jetzt bestellen!

Glückwunschkarten-Aktion

shs. Aus Anlass der Übergabe des Wakker-Preises an die Appenzeller Gemeinde Gais gibt der *Schweizer Heimatschutz* auf Weihnachten eine gediegene Neuheit heraus: Unbeschriftete Glückwunschkarten aus Kunstdruckpapier, gefalzt, im Format 10,5×21,0 cm. Die eigens für die Urkunde gestaltete Zeichnung des bekannten Illustrators *Jacques Schedler* schmückt das Deckblatt mit einem Ausschnitt des prächtigen Dorfplatzes und seiner barock-klassizistischen Häuserreihe. Die Karten sind zusammen mit gefütterten Umschlägen in 10er-Schachteln verpackt und eignen sich sowohl als kleines Geschenk wie auch für die private oder geschäftliche Festtagskorrespondenz. Sie können bis zum 31. Oktober mit untenstehendem Talon zum Subskriptionspreis von Fr. 12.–, einschliesslich Porto, bestellt werden. Ausgeliefert werden sie zwischen dem 15. und 25. November. (Bitte keine Vorauszahlungen leisten!)

Bestellung

Ja, ich mache von Ihrem Subskriptionsangebot Gebrauch und bestelle

_____ Schachteln mit je 10 Glückwunschkarten Gais und entsprechenden Umschlägen zum Preis von Fr. 10.– je Einheit.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Bitte einsenden bis spätestens 31. Oktober an: Schweizer Heimatschutz, Postfach, 8042 Zürich.

Zur Rechtspraxis des Heimatschutzes

Erfolge auf Umwegen erzielt

Ma. Im Jahr 1976 reichte der Rechtsdienst des Schweizer Heimatschutzes (SHS) zwölf Beschwerden, Einsprachen und Rekurse gegen Bauprojekte, Planungsverfahren und behördliche Entscheide ein, die dem Ortsbild- oder Landschaftsschutzgedanken zuwiderliefen. Vier Fälle konnten erfolgreich sowie weitere vier mit Teilerfolg abgeschlossen werden. Je zwei Rekurse sind hängig oder wurden abgewiesen.

Hinzu kommen eine Reihe *nicht prozessrechtlicher Eingaben* an Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden sowie die Rechtsbemühungen der beschwerdelegitimierten Kantonssektionen. Der Rechtsdienst des Heimatschutzes wird sowohl von seinen Sektionen, zielverwandten Organisationen wie auch Privaten um «*Schützenhilfe*» bei besonders wichtigen Geschäften ersucht.

Trostpflaster für Abbruch

Viel Staub wirbelte der Kampf um das bedeutende *ETH-Physikgebäude* in Zürich auf, in den sich der SHS einschaltete. Dennoch hiess der Nationalrat den Abbruch und Neubau gut. Auch der Stadtrat Zürich, den der SHS um die Rettung des Backsteinbaus ersuchte, war nicht umzustimmen. Immerhin sicherte er schriftlich zu, sich statt dessen für das im gleichen Stil 1884 bis 1886 erstellte Chemiegebäude an der Universitätsstrasse 6 einzusetzen.

Seine juristische Durchschlagskraft bewies der Rechtsdienst SHS im Wallis, wo er gegen den Abbruch des aus der touristischen Frühzeit stammenden *Hotels Riederalp* Einsprache erhob. Schliesslich verweigerte die kantonale Baukommission der Bauherrschaft die Abbruch- bzw. Neubaubewilligung. In *Dornach (SO)* stand die Beeinträchtigung des Goetheanums, eines Kulturobjektes von nationaler Bedeutung, auf dem Spiel, welche durch ein Neubauprojekt drohte. Verschiedene Vorstösse blieben wirkungslos. Doch verzichtete die Bauherrschaft schliesslich freiwillig auf das ursprüngliche Bauvorhaben.

Der Landschaft zuliebe

Ein waches Auge hielt der SHS im vergangenen Jahr auf Neubauprojekte in

«*empfindlichen*» *Landschaften*. Ohne sein Einschreiten wäre die unverbaute Landschaft am Küssnachter Zweig des Vierwaldstättersees durch den Bau eines Grosshotels in *Merlischachen (SZ)* schwer geschädigt worden. In *Gelfingen (LU)* erhob der Rechtsdienst Einsprache gegen ein Getreidesilo-Projekt, welches das Landschafts- und Ortsbild am Baldegersee verunstaltet hätte. Es fand sich darauf eine annehmbare Lösung mit einer niedrigeren Silohöhe. Gar nicht erst gebaut wird in *Gampelen (BE)*, wo sich der SHS gegen ein Tanklager am rechten Ufer des Neuenburgersees wehrte.

Noch zu keinem Ergebnis gelangte der SHS mit seinem Antrag an den Regierungsrat, in *Beckenried (NW)* eine Wohnzone aufzuheben, in der Kernzone Dorf nur die Giebeldachform zuzulassen und für Terrassenhäuser keine Mehrausnützung zu gewähren. Zumindest auf eine Kompromisslösung hofft man im *Knonaueramt (ZH)*, wo sich der SHS der Einsprache der Arbeitsgemeinschaft «Pro Amt» an den Regierungsrat anschloss und eine landschaftlich-ökologisch bessere Führung der Nationalstrasse N4 verlangte.

Kurz gemeldet

Wechsel im Waadtland

shs. Anlässlich ihrer Generalversammlung 1977 haben die Mitglieder der Société d'Art Public (Heimatschutz) des Kantons Waadt *Dr. Pierre Bolomey*, Lausanne, zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Er ersetzt den zurückgetretenen *Dr. Robert Piccard*.